

Beschluss des Stadtrats

- öffentlich -

Haushaltssatzung der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2006

- I. Der Stadtrat beschließt die beiliegende Haushaltssatzung der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2006.

II. Ref. II/Stk

Nürnberg, . November 2005

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Der Schriftführer:

(Dr. Maly)
Oberbürgermeister

(Köhler)
Stadtkämmerer

Abdruck an:

- a) Rpr
- b) Ka
- c) ASN
- d) FSN
- e) NüSt
- f) StEB
- g) StEM
- h) Kh
- i) NüBad

Haushaltssatzung der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2006

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i. d. F. d. Bek. vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 26. Juli 2004 (GVBl S. 272), folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Gesamtergebnisplan

in den Erträgen mit	EUR
und in den Aufwendungen	
(einschl. Globalkonsolidierung/Budgetbelastung) mit	EUR

ab und sieht die Auflösung der „Rücklage nach KommHV Doppik“	
in Höhe von	EUR
vor;	

im Gesamtfinanzplan

in den Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit	EUR
und in den Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
(einschließlich Konsolidierung/ Budgetbelastungen)	
mit	EUR

in den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit	EUR
und in den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit	EUR

in den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	EUR
und in den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	EUR

ab.

- (2) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung und Umweltanalytik“ für 2006 wird

- a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
er schließt

in den Erträgen mit	103.801.000 EUR
und in den Aufwendungen mit	105.561.000 EUR

ab.

- b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
er schließt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	99.060.000 EUR
-----------------------------------	----------------

ab.

- (3) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „NürnbergStift“ für 2006 wird
- a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
er schließt
- | | |
|-----------------------------|----------------|
| in den Erträgen mit | 29.504.157 EUR |
| und in den Aufwendungen mit | 29.504.157 EUR |
- ab.
- b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
er schließt
- | | |
|-----------------------------------|----------------|
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 11.061.446 EUR |
|-----------------------------------|----------------|
- ab.
- (4) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg“ für 2006 wird
- a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
er schließt
- | | |
|-----------------------------|----------------|
| in den Erträgen mit | 97.962.200 EUR |
| und in den Aufwendungen mit | 95.317.900 EUR |
- ab.
- b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
er schließt
- | | |
|-----------------------------------|---------------|
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 6.436.000 EUR |
|-----------------------------------|---------------|
- ab.
- (5) Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Klinikum der Stadt Nürnberg“ für 2006 wird
- a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
er schließt
- | | |
|-----------------------------|----------------|
| in den Erträgen mit | 12.861.000 EUR |
| und in den Aufwendungen mit | 13.706.000 EUR |
- ab.
- b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
er schließt
- | | |
|-----------------------------------|---------------|
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 1.345.000 EUR |
|-----------------------------------|---------------|
- ab.

- (6) Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens
„Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme
Herpersdorf“ für 2006 wird
- a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
er schließt
- | | |
|-----------------------------|---------------|
| in den Erträgen mit | 945.800 EUR |
| und in den Aufwendungen mit | 2.852.200 EUR |
| ab. | |
- b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
er schließt
- | | |
|-----------------------------------|---------------|
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 4.408.400 EUR |
| ab. | |
- (7) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes
„Franken-Stadion Nürnberg“ für 2006 wird
- a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
er schließt
- | | |
|-----------------------------|---------------|
| in den Erträgen mit | 2.775.000 EUR |
| und in den Aufwendungen mit | 4.673.500 EUR |
| ab. | |
- b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
er schließt
- | | |
|-----------------------------------|---------------|
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 6.684.000 EUR |
| ab. | |
- (8) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes
„NürnbergBad“ für 2006 wird
- a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
er schließt
- | | |
|-----------------------------|-----|
| in den Erträgen mit | EUR |
| und in den Aufwendungen mit | EUR |
| ab. | |
- b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
er schließt
- | | |
|-----------------------------------|-----|
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | EUR |
| ab. | |

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf _____ EUR festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung und Umweltanalytik“ wird auf 26.000.000 EUR festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „NürnbergStift“ wird auf 10.000.000 EUR festgesetzt.
- (4) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg“ sind nicht vorgesehen.
- (5) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens „Klinikum der Stadt Nürnberg“ sind nicht vorgesehen.
- (6) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Herpersdorf“ sind nicht vorgesehen.
- (7) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Franken-Stadion Nürnberg“ sind nicht vorgesehen.
- (8) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „NürnbergBad“ wird auf _____ EUR festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf _____ EUR festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung und Umweltanalytik“ wird auf 38.444.000 EUR festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „NürnbergStift“ wird auf 4.470.000 EUR festgesetzt.
- (4) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg“ wird auf 2.700.000 EUR festgesetzt.
- (5) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Sondervermögens „Klinikum der Stadt Nürnberg“ wird auf 10.500.000 EUR festgesetzt.
- (6) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Sondervermögens „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Herpersdorf“ wird auf 697.000 EUR festgesetzt.
- (7) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Franken-Stadion Nürnberg“ werden nicht festgesetzt.
- (8) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „NürnbergBad“ wird auf _____ EUR festgesetzt.

§ 4

Entfällt

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 270.000.000 EUR festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung und Umweltanalytik“ wird auf 17.300.000 EUR festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „NürnbergStift“ wird auf 4.000.000 EUR festgesetzt.
- (4) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg“ wird auf 16.327.000 EUR festgesetzt.
- (5) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Klinikum der Stadt Nürnberg“ wird auf 2.100.000 EUR festgesetzt.
- (6) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Herpersdorf“ wird auf 500.000 EUR festgesetzt.
- (7) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Franken-Stadion Nürnberg“ wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.
- (8) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „NürnbergBad“ wird auf _____ EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2006 in Kraft.